



Dorferneuerung Gemeinde Schlangenbad 2014 – 2023

Verfahrensschritte

- Anerkennung als Förderschwerpunkt im Hessischen Dorfentwicklungsprogramm von **2014 – 2023**
Überreichung Anerkennungsbescheid am 21. 10. 2014 im Umweltministerium
- **Kommunale Förderquote 2014: 65% der Nettokosten**
- Erarbeitung eines „**Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes**“, **IKEK**, für die Gemeinde Schlangenbad
Basis: Leitfaden für Integrierte Entwicklungskonzepte des HMWWL
Auftraggeber: Kommune
 - **Förderantrag** zunächst auf der Basis einer Kostenschätzung max. 50.000,- Euro

Auswahl eines Fachbüros:

- Interessenbekundungsverfahren in der HAD
 - Aufforderung zur konkreten Abgabe eines Angebotes an 3 – 5 Büros
 - Vorstellungsgespräche und Auswahl
 - ggf. Anpassung des Bewilligungsbescheides und Auftragsvergabe
- **Städtebaulicher Fachbeitrag mit Abgrenzung der Fördergebiete und Kriterien ortstypischer Bauweise, Städtebauliche Beratung** als Grundlage für die private Förderung in den Ortsteilen.
 - **Förderantrag** auf der Basis einer Kostenschätzung zunächst 10.000,- Euro

Auswahl eines Fachbüros:

- Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes an 3 – 5 Büros
 - Orientierungs- / Vorstellungsgespräche
 - Auftragsvergabe nach Erhalt Bewilligungsbescheid
- **1. Bürgerversammlung / Auftaktveranstaltung zum IKEK**
 - Informationen zum Ablauf der Dorfentwicklung
 - Vorstellung der Ansprechpartner
 - Vorstellung des IKEK-Büros
 - Einführung in das IKEK-Verfahren

- **2. Bürgerversammlung**
 - Informationen zur Förderung von Privatmaßnahmen
 - Vorstellung städtebaulicher Berater/In
 - Informationen zum Städtebaulichen Fachbeitrag

- **Öffentlichkeitsarbeit und Steuerungsgruppe**
 - Information und Beteiligung der Bürger
 - Einrichtung einer Steuerungsgruppe

- **Fertigstellung IKEK und Städtebaulicher Fachbeitrag**
 - Abschlusstermin mit WIBank
 - Festlegung Fördergebiete in den Ortsteilen
 - Festlegung kommunaler Investitionsrahmen
 - Beschluss Gemeindeparlament

Fachliche Begleitung und Verfahrenssteuerung Dorfentwicklung:

Landkreis Limburg-Weilburg
 Amt für den ländlichen Raum
 Schloss Hadamar, Gymnasiumstr. 4
 65589 Hadamar

Ansprechpartner:

Claudia Kühn
 06431/296-5955
c.kuehn@limburg-weilburg.de

Bernhard Meyer
 06431/296-5973
b.meyer@limburg-weilburg.de

Weitere Informationen zur Dorf- und Regionalentwicklung sowie die Richtlinie und Formulare finden Sie auf der Internetseite der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank): www.wibank.de

- Infrastruktur
- Ländlicher Raum
- Dorferneuerung in der ländlichen Entwicklung
- Downloads

Hadamar, 01.09.2014
 gez. Meyer